

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Thomas Baie
13.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sanierungsbeirat (nicht öffentlich)	24.09.2018
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	26.09.2018

Umbau des Eingangsbereichs mit Rampe und Treppe, Hauptstraße 53

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird im Wege der Anhörung zugestimmt.

Begründung:

Das Gebäude Hauptstraße 53 stellt ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) dar und befindet sich innerhalb der nach § 19 DSchG ausgewiesenen Gesamtanlage des historischen Stadtkerns von Rottweil.

Mit dem vorliegenden Bauantrag beabsichtigt der Bauherr, den Eingangsbereich des Eiscafé Venezia durch einen neu geschaffenen Eingangsbereich mit Treppenanlage und Rampe umzugestalten. Hintergrund ist die häufige Überlastung der aktuell vorhandenen Eingangssituation, da diese sowohl vom Servicepersonal des Eiscafés, von der Kundschaft und auch von den Eigentümern und Mietern der oberen Stockwerke gemeinsam benutzt wird.

Die geplante Rampe wird auf einer Länge von 1,6m einen Höhenunterschied zum Straßenniveau von 32cm ausgleichen und hat daher einen Steigungswinkel von 20%. Die zu überwindende Höhe auf der Treppenseite beträgt 55cm, sodass hierfür 3 Stufen eingeplant wurden. Die Rampe selbst ragt mit einer Tiefe von 1,10m vor der Außenwand des Gebäudes nur etwa 15cm weiter in den öffentlichen Straßenraum als der bisher bestehende treppenförmige Eingangsbereich. Ein komplett rollstuhlgerechter Zugang ist jedoch nicht geplant, da hierfür kein ausreichender Platz im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung steht. Mithilfe der Rampe besteht künftig zumindest die Möglichkeit eines barrierearmen Zugangs z.B. mit Rollatoren, sodass sich die bestehende Situation dahingehend verbessert.

Die Gestaltung der Rampe soll sich nach Angaben des Betreibers des Eiscafés am Zugang des Gebäudes Hauptstraße 51 (Auge und Ohr) orientieren und sich optisch in den Straßenraum einpassen. Daher werden Natursteinpflasterplatten in Verbindung mit Stahlbeton und Stufen aus grauem Granit verwendet.

Mit der Herstellung der Treppen- und Rampenanlage fallen im Sommer voraussichtlich 1-2 Tische der Außenbestuhlung weg. Für die Benutzung der öffentlichen Gehwegfläche durch die Rampe ist noch ein Gestattungsvertrag mit der Stadt Rottweil als Grundstückseigentümerin abzuschließen.

Einwendungen gegen das Vorhaben gingen nicht ein. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass das Bauvorhaben zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:
Nein

Zuständigkeit:
§ 7 Ziffer 3.3 der Hauptsatzung